

## Kreistagsdrucksache Nr. 028/19

AZ. 43/797

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung / ÖPNV: naldo-Schüler- und Auszubildendenabo

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 13.03.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2019

---

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung eines Schüler- und Auszubildendenabonnements beim Verkehrsverbund naldo (Abo 25) zum Schuljahresbeginn 2019/2020 und seiner anteiligen Finanzierung durch den Landkreis Tübingen wird zugestimmt (Grundsatzentscheidung).
2. Der gemeinsamen Höchsttarif-Richtlinie der naldo-Verbundlandkreise zum Abo 25 wird zugestimmt.

---

#### Sachverhalt:

Um im wichtigen Segment des Schüler- und Auszubildendenverkehrs ein attraktives Angebot machen zu können und gleichzeitig die Kundenbindung zu verbessern, hat naldo das nachfolgende Konzept des Abo 25 erarbeitet. Angestrebter Einführungszeitpunkt ist der kommende Schuljahresbeginn 2019/20. In den Kreistagen der anderen drei naldo-Verbundlandkreise wurden bereits positive Grundsatzentscheidungen getroffen.

#### 1) Grundlegende Tarifbestimmungen des Abo 25

- Das Abo 25 ist ganztägig im gesamten Verbundgebiet des naldo gültig.
- Es handelt sich um eine persönliche Fahrkarte ohne Mitnahmeregelung.
- Grundsätzlich wird auf die Tarifbestimmungen für naldo-Jedermann-Abos aufgesetzt.
- Das Abo 25 kann von Jedermann bis zum 25. Geburtstag bestellt werden (und läuft grundsätzlich ein Jahr, d.h. im Maximalfall bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Außerdem kann das Abo 25 von (älteren) Berechtigten zum Bezug einer Schülermonatskarte gemäß Abschnitt 5.6.1. der naldo-Tarifbestimmungen bezogen werden.
- Fahrgastpreis: 55,30 EUR (Tarifstand 2019), der Preis beträgt 11/12 der naldo-Schülermonatskarte der PS 2 (60,30 EUR).
- Die Augustregelung (d.h. die im Vorverkauf erworbene Septemberschülermonatskarte gilt für Schüler - nicht jedoch für Auszubildende und andere Berechtigte - auch im Ferienmonat August) wird nur noch über das Abo 25 gewährt und damit künftig auch für Auszubildende. Hierzu muss die Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr geändert werden, vgl. KT-DS 029/19.
- Für Berechtigte gemäß Ziffer 5.6.1 der naldo-Tarifbestimmungen (Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer an FSJ oder Bundesfreiwilligendienst u.a.m.) wird das Abo 25 für die (gesamte) Strecke Wohnung-Ausbildungs-/Schulort auch zum

Preis der Preisstufe 1 bzw. eines Stadttarifs angeboten.

## 2) Wer profitiert vom Abo 25?

- Zunächst einmal profitieren alle naldo-Fahrgäste mit einer Stammstrecke, die länger als die Preisstufe 2 ist, denn das Abo 25 ist auf den Preis der Preisstufe 2 gedeckelt. Die entstehenden Fahrgeldeinnahmeausfälle sind von den Landkreisen zu übernehmen (vgl. Ziffer 4).
- Gerade im Landkreis Tübingen sind auch Schüler zu nennen, die eine nicht nächstgelegene Schule besuchen. Wohnen diese Schüler im naldo-Gebiet, wird sich in vielen Fällen die Aufzahlung, die sie selbst tragen müssen, verringern.
- Wichtigste Zielgruppen des Abo 25 sind Berufsschüler und Auszubildende. Hier führt das Angebot in vielen Fällen zu einer Tarifvereinfachung, da diese Kundengruppe nun mit einer Fahrkarte die oftmals verschiedenen Wege zur Berufsschule- bzw. zum Ausbildungsbetrieb abdecken kann.
- Weiterhin profitieren Ganzjahresfahrer auf kurzen Strecken durch die ganztägige verbundweite Gültigkeit.
- Außerdem wird mit dem Abo 25 ein preislich attraktives Angebot für Berufsanfänger geschaffen. Unter den heutigen tariflichen und vertrieblichen Voraussetzungen entsteht hier bislang ein Bruch in der Beziehung Kunde – Verkehrsverbund, der künftig vermieden werden kann.

## 3) Auswirkungen auf das Schülerlistenverfahren

Ziel war, das Listenverfahren in seiner bewährten Form fortzuführen. Allerdings wird künftig auch über die Schulen das Abo 25 angeboten, so dass sich die Kunden dann entscheiden müssen, ob sie das Abo 25 wählen oder das „klassische“ Listenverfahren. Den Vorteilen des Abo 25 (Freifahrt im August, ganztägig verbundweit gültig) steht die Jahresbindung gegenüber, was vom Kunden gegenüber der hohen Flexibilität im Listenverfahren (Fahrkarten können kurzfristig in einzelnen Monaten zurückgegeben werden) abzuwägen ist.

Für die Kostenerstattungsberechtigten im Schülerlistenverfahren werden sich bei einem Wechsel ins Abo 25 keine finanziellen Unterschiede ergeben, wenn sie nur den Eigenanteil bezahlen. Da im Ferienmonat August im Listenverfahren keine Abrechnung vorgenommen wird und auch weiterhin nicht vorgenommen werden soll, wird das Abo 25 im Listenverfahren abweichend tarifiert: Der Jahrespreis wird auf 11 Monate aufgeteilt und entspricht somit dem Schülermonatskartenpreis. Damit fügt sich das Abo 25 in die bestehenden Regelungen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) ein, die SBKS muss nicht angepasst werden.

## 4) Finanzielle Folgen

Das Abo 25 bedeutet eine Tarifabsenkung für einen großen Kundenkreis (siehe Ziffer 2). Vertragsgemäß sind die im naldo dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle von den Landkreisen zu tragen. Um diese zu ermitteln, wurden von naldo die verfügbaren Daten der Vertriebssysteme des Schülerlistenverfahrens und der Abo-Verwaltung sowie der frei verkauften Fahrscheine ausgewertet und unter Annahme eines entsprechenden Nachfrage- und Wechselverhaltens landkreisbezogen aufgeteilt. Dabei wurden auch potenzielle Mehrerlöse durch das attraktivere Angebot und durch die Einschränkung der Augustgültigkeit auf Abonnenten gegengerechnet.

Basisjahr der Berechnung durch naldo war das Jahr 2018. In der Summe errechnet naldo tarifliche Mindererlöse durch das Abo 25 in Höhe von ca. 1,14 Mio. € für alle Landkreise. Dieser Betrag ist den Verkehrsunternehmen auszugleichen, damit diesen kein finanzieller

Nachteil entsteht.

Allerdings ergeben sich auch bei den Landkreisen durch das Abo 25 Einsparungen in der Schülerbeförderungskostenerstattung durch die geringeren Abo-Preise in Höhe von ca. 0,55 Mio. €. Somit verbleibt effektiv **noch ein Betrag in Höhe von ca. 0,59 Mio. € für alle naldo-Landkreise, der zusätzlich zu finanzieren ist.**

Im Landkreis Tübingen fallen Ausgleichzahlungen von ca. 204.000 € und Einsparungen von ca. 48.000 € an, im Saldo entsteht also eine zusätzliche Belastung von ca. 156.000 €, welche dynamisiert ist.

Eine finanzielle Förderung alleine des Abo 25 durch das Land ist gemäß den Förderkriterien (vgl. hierzu KT-DS Nr. 109/18) nicht möglich, da nicht alle Fahrgäste von dieser Tarifeinsparung betroffen wären. Zwischenzeitlich hat der naldo-Aufsichtsrat jedoch beschlossen, auch für das Jedermann-Abo eine Preiskappung auf Preisstufe 3 zu prüfen. Auf Grundlage dieses weitergehenden Modells hat naldo nun beim Land einen Förderantrag gestellt.

#### 5) Abwicklung der Zuschüsse der Landkreise zum Abo 25

Um die Fahrgeldeinnahmen auf dem bisherigen Niveau zu halten, ist vorgesehen, den Zuschuss als (Brutto-)Tarifeinnahme zu behandeln. Der Zuschuss soll (nach einer festen Quote auf die Verbundlandkreise aufgeteilt) pro Abo bezahlt werden. Da alle Beteiligten mit dem Abo 25 Neuland betreten, ist eine Revision nach dem Ablauf von drei Jahren vorgesehen. Bis dahin fließen die Auswirkungen des Abos unmittelbar in die Tarifeinnahmen des naldo und damit auch in die Ermittlung der rechnerisch erforderlichen Tarifanpassungsrate ein.

Dafür müssen die naldo-Verbundlandkreise eine gemeinsame Höchsttarifrichtlinie (Anlage) erlassen, in der der Rahmen, insbesondere auch der Ausgleichsatz (Ziffer 3), für das Abo 25 festgelegt ist. Die konkrete Abwicklung der Ausgleichsgewährung wird in einer weiteren noch zwischen den Abocentern und den Landkreisen gesondert abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

#### 6) Vertrieb

Die Einführung des Abo 25 erfordert eine Weiterentwicklung der Vertriebstechnik in den Schülerlistencentern. Hierbei ist auch eine Erweiterung in Richtung E-Ticketing vorgesehen, indem Barcodes für Papierfahrtscheine sowie Handytickets ausgegeben werden können. Die Investitionskosten betragen insgesamt 270.000 € (davon ca. 145.000 € im Zusammenhang mit dem Handyticket) und sollen über den naldo finanziert werden. Der Anteil des Landkreis Tübingen beträgt 33.750 €, welcher im Rahmen der Kosten der Verbundgesellschaft abgerechnet wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

In Produktgruppe 2140-1 „Schülerbezogene Leistungen“, Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Haushaltsplan S. 223) ergeben sich jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 204.000 €. Im Rumpfbudget 2019 (anteilig ab September) sind das ca. 74.000 €, die sich aber durch die Anlaufphase noch vermindern könnten. In Produktgruppe 5470-1 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“, Nr. 17 „Transferaufwendungen“ (Haushaltsplan S. 228) ergeben sich einmalig Mehraufwendungen in Höhe von 33.750 €.

Die Mittel sind Haushalt 2019 nicht eingeplant. Nach heutigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass sie sich im Abteilungsbudget (insbesondere in den Produkten 21.40.01

(Haushaltsplan S. 223, Nr. 2, 7, 18) und 54.70.01 (Haushaltsplan S. 248, Nr. 2, 14, 17) abdecken lassen.